

# Mitteilungsblatt



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeverssee

und der Gemeinden Oeverssee, Sieverstedt und Tarp

---

Nr. 17

Freitag, den 27. Juni 2008

37. Jahrgang

Seite Inhalt

- |     |  |
|-----|--|
| 110 | Einladung zur Amtsausschusssitzung am 10. Juli 2008  |
| 112 | Bekanntmachung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Agrarstatistik - |
- 

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeverssee und den Gemeinden Oeverssee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeverssee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeverssee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeverssee im Internet: [www.amtoeverssee.de](http://www.amtoeverssee.de)

# AMT OEVERSEE

## Der Amtsvorsteher



Oeversee



Sieverstedt



Tarp

Amt Oeversee Tornschauer Str. 3-5 24963 Tarp

An die  
Mitglieder  
des Amtsausschusses des Amtes Oeversee

Nachrichtlich:  
Herrn Ehrenamtsvorsteher Andreas Franzen

An die Gleichstellungsbeauftragte Frau Blank

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

PI/Pel

Ansprechpartner:  
Herr Ploog  
Zimmer 17  
Durchwahl: 04638 – 880  
e-mail: stefan.ploog@amt-oeversee.de

26. Juni 2008

## **EINLADUNG**

Hiermit lade ich zu einer Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee ein.

**Zeit:** **Donnerstag, 10. Juli 2008, 19.30 Uhr**

**Ort:** **Amtsgebäude, Tornschauer Str. 3-5, großer Sitzungssaal**

**Tagesordnung:** I. **Öffentlicher Teil**

1. a) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und Beschlussfähigkeit  
b) Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes  
c) Bestellung eines Wahlausschusses für die Durchführung der Wahlen
2. a) Wahl des Amtsvorsteher mit anschließender Vereidigung und Ernennung zum Ehrenbeamten  
b) Übergabe des Vorsitzes an den neu gewählten Amtsvorsteher
3. a) Wahl des 1. stellv. Amtsvorsteher und anschließender Vereidigung und Ernennung zum Ehrenbeamten  
b) Wahl des 2. stellv. Amtsvorsteher mit anschließender Vereidigung und Ernennung zum Ehrenbeamten
4. a) Erlass einer Hauptsatzung - Anlage -  
b) Erlass einer Geschäftsordnung - Anlage -  
c) Erlass einer Entschädigungssatzung - Anlage -
5. Wahl der Mitglieder des Zentralausschusses und deren Stellvertreter (Zusammensetzung: 6 Mitglieder)

6. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und deren Stellvertreter (Zusammensetzung: 3 Mitglieder)
  7. Wahl der Mitglieder des Partnerschaftsausschusses und deren Stellvertreter (Zusammensetzung: 3 Mitglieder)
  
  8. Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter in den
    - a) Lenkungsausschuss für die Kindergartenarbeit
    - b) Beirat für die Diakoniestation im Amte Oeversee GmbH  
(bisherige Vertreter: Amtsvorsteher, 1. u. 2. Stellvertreter)
    - c) Gesellschafterversammlung der WiREG (bisherige Vertreter: Amtsvorsteher, 1. u. 2. Stellvertreter)
    - d) Wohnungsvergabeausschuss „Seniorenwohnanlage“  
(jeweils 1 Vertreter aus den Gemeinden Oeversee und Sieverstedt)
    - e) in die Gesellschafterversammlung der Diakoniestation  
(bisherige Vertreter: Amtsvorsteher, 1. u. 2. Stellvertreter)
    - f) in die Gesellschafterversammlung der ETS GmbH  
(bisherige Vertreter: Amtsvorsteher, 1. u. 2. Stellvertreter)
    - g) Vorstand der LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge  
(bisherige Vertreter: Amtsvorsteher, LVB und stellv. Amtsvorsteher)
  9. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben im Bereich der Feuerwehren
    - a) Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Oeversee – Tischvorlage -
    - b) Beschaffung von 3 Tauchpumpen – Tischvorlage -
  10. Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses vom 24.04.2008  
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
  11. Einwohnerfragestunde
  12. Verschiedenes
  13. Verabschiedung der ausgeschiedenen Amtsausschussmitglieder
- II. Nichtöffentlicher Teil**
1. Personalangelegenheiten

## **Bekanntmachung**

**Im Juli 2008 wird in Hamburg und Schleswig-Holstein die Baumschulerhebung gemeinsam mit der Gemüseanbau- und der Zierpflanzenerhebung durchgeführt.**

Die Baumschulerhebung wird allgemein alle 4 Jahre - beginnend 2004 - durchgeführt. Es werden Merkmale über die Nutzung der Baumschulflächen, unterteilt nach Pflanzengruppen und Vermehrungsmerkmalen erhoben.

Zeitgleich findet eine Erhebung über den Anbau von Gemüse und Erdbeeren auf dem Freiland und in Gewächshäusern und Frühbeeten sowie die Zierpflanzenerhebung statt. Die Ergebnisse dieser Erhebungen bilden die Grundlage zur Berechnung der Gemüse- und Erdbeerernte und Zierpflanzenproduktion.

Auskunftspflichtig für die oben genannten Erhebungen sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über Agrarstatistiken (AgrStatG) die Inhaber oder Leiter der Betriebe, die im Jahre 2008 Baumschulgewächse bzw. Gemüse und/oder Zierpflanzen zu Erwerbszwecken heranziehen, und zwar soweit die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 2 ha oder die Baumschul- bzw. die Gemüse- und/oder Blumen- und Zierpflanzenfläche mindestens 0,30 ha auf dem Freiland oder die Fläche unter Glas von Gemüse- und/oder Blumen- und Zierpflanzenfläche mindestens 3 Ar beträgt.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt, handelt ordnungswidrig und hat nach § 23 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) mit einer Geldbuße zu rechnen. Nach § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### **Datenschutz**

Nach § 16 BStatG werden die erhobenen Einzelangaben grundsätzlich geheimgehalten

Eine Weiterleitung an andere Stellen sowie eine Verwendung zu steuerlichen oder anderen nichtstaatlichen Zwecken ist ausgeschlossen. Die Erhebungsbogen werden nach Abschluss der Aufbereitungsarbeiter vernichtet.

Alle an der Erhebung beteiligten Personen sind als Amtsträger zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### **Rechtsgrundlagen:**

1. Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 3118), geändert durch Artikel 210 der Verordnung vom 13. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2930)
2. Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2216)

Erhoben werden die Merkmale nach §§ 11 und 14 des Agrarstatistikgesetzes